

Start der Gütesicherung Lebensmittelrecycling

Ab dem 01.01.2020 bietet die BGK ihre neue ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ an. Aufbereiter von verpackten und unverpackten gewerblichen Lebensmittelabfällen können Substrate, die zur weiteren Verarbeitung in biologischen Behandlungsanlagen bestimmt sind, einer freiwilligen Gütesicherung unterstellen.

Begleitend zu den politischen Diskussionen um die Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen hat die BGK im Frühjahr d.J. die Entwicklung einer neuen Qualitätssicherung für Substrate aus der Aufbereitung von gewerblichen ehemaligen Lebens-, Genuss- und Heimtierfuttermitteln initiiert.

Die Zeichengrundlagen wurden von einer ad-hoc Arbeitsgruppe des Bundesgüteausschusses (BGA) zusammen mit Vertretern der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG), des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sowie des Fachverbandes Biogas (FvB) erarbeitet. Die Anforderungen wurden in einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) zusammengefasst und vom Bundesgüteausschuss im Oktober 2019 verabschiedet. Zeichenanträge werden von der BGK ab dem 1. Januar 2020 angenommen.

LAGA veröffentlicht Verwertungskonzept

Als Folge einzelner Vorfälle mit negativen Umweltwirkungen, die bei der unsachgemäßen Verwertung von gewerblichen verpackten Lebensmittelabfällen entstanden sind, ist die Verarbeitung dieses Stoffstroms in Biogas- und Kläranlagen erheblich in die Kritik geraten.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder in einer eigens hierfür eingerichteten ad-hoc Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ein bundeseinheitliches Konzept mit Vorschlägen zur Anpassung und Änderung von Rechtsbestimmungen erstellt. Das „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ ist auf der Internetseite der Umweltministerkonferenz verfügbar (siehe Kastentext).

Gütesicherung schafft Transparenz

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ ist eine freiwillige Selbstordnungsmaßnahme der Branche. Der Gütesicherung wird die gesamte Aufbereitungsanlage unterstellt, d.h. nicht nur die Verpackung von verpackten Lebensmitteln, sondern auch die ggf. in der gleichen Anlage stattfindende Aufbereitung von unverpackten Materialien.

Im Fokus stehen Substrate, die als Einsatzstoff zur Weiterverarbeitung in biologischen Behandlungsanlagen verwendet werden. Die Gütesicherung richtet sich an Betreiber solcher Aufbereitungsanlagen. Die ordnungsgemäße Aufbereitung wird durch eine unabhängige Fremdüberwachung nachgewiesen. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Gütesicherung wird das Vertrauen in die qualitative Eignung der Substrate bei Abnehmern und Behörden gestärkt.

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ wird im Rahmen der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoffe (RAL-GZ 252/1) durchgeführt und mit dem entsprechenden Gütezeichen ausgewiesen. Die Gütesicherung ist auf bestimmte Ausgangsstoffe bzw. Einsatzstoffe der Düngemittelherstellung ausgerichtet, für die ein besonderer Prüfbedarf besteht.

Anforderungen und Prüfungen

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ beinhaltet bewährte Elemente der RAL-Gütesicherungen der BGK.

Elemente der Gütesicherung sind:

- kontinuierliche Regel- und Zusatzuntersuchungen in mengenabhängigen Intervallen,
- Untersuchungen (Probenahme und Analytik) durch unabhängige anerkannte Untersuchungsstellen, die ihre Kompetenz in regelmäßigen Ringversuchen nachweisen,
- Anlagenprüfung der Aufbereitungsanlagen durch Prüfbeauftragte der Gütesicherung sowie
- Ausweisung der jeweiligen Substratqualitäten durch spezielle Zertifikate der Gütesicherung.

Zusätzlich werden in der ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ Anforderungen an die Sammlung der gewerblichen Abfälle sowie an eine erweiterte Eigenüberwachung im Aufbereitungsprozess gestellt. Bei der Sammlung bzw. Anlieferung sind die verschiedenen Einsatzstoffe gemäß der geltenden Rechtsvorgaben getrennt zu halten.

Die zur Aufbereitung eingesetzte Anlagentechnik muss für die Einsatzstoffe und Verpackungsarten geeignet sein. Im Zuge der Aufbereitung sind Bestandteile von Verpackungen abzutrennen. Für den Restgehalt an Kunststoffen im erzeugten Substrat gilt eine Obergrenze, deren Einhaltung durch regelmäßige Untersuchungen nachgewiesen werden muss.

In der nachfolgenden biologischen Behandlung sind weitere Abscheidungsschritte zur Ausschleusung von Restverunreinigungen zwingend erforderlich. Hierzu muss die Behandlungsanlage über eine geeignete Anlagentechnik verfügen und die erzeugten Düngemittel regelmäßig auf den Fremdstoffgehalt überprüfen. Die Abgabe gütegesicherter Substrate darf nur an entsprechende Anlagen erfolgen. Damit unterliegt die gesamte Prozesskette von der Sammlung/Anlieferung, über die Aufbereitung, hin zur Substratabgabe an die biologische Behandlungsanlage der Fremdüberwachung der BGK.

Interesse geweckt?

Die BGK hat für die Gütesicherung Lebensmittelrecycling auf ihrer [Internetseite](#) einen eigenen Bereich eingerichtet. Hier sind alle notwendigen Informationen zum Ablauf der Gütesicherung sowie die erforderlichen Anträge abrufbar.

Die Kosten der Gütesicherung werden für übliche Aufbereitungsanlagen zwischen 0,25 und 0,50 €/t Einsatzstoffe liegen. Neben den Mitgliedsbeiträgen zur Gütegemeinschaft sind darin auch Untersuchungskosten sowie Kosten der Anlagenprüfung enthalten.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Bundesgütegemeinschaft zur Verfügung.

LAGA-Konzept zur Verwertung von gewerblichen verpackten Lebensmittelabfällen

Nachdem die LAGA-Vollversammlung am 1. Oktober 2019 dem „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ zugestimmt hat, wurde dieses im November im Umlaufbeschluss 35/2019 von der Umweltministerkonferenz verabschiedet. Es ist unter www.umweltministerkonferenz.de veröffentlicht.

Wesentliche Eckpunkte des LAGA-Konzeptes sind:

1. Getrenntfassung der verpackten und unverpackten Lebensmittelabfälle an der Anfallstelle
2. Getrennthaltung der verpackten und unverpackten Lebensmittelabfälle in der Logistikkette
3. Ordnungsgemäße Einstufung verpackter Lebensmittelabfälle (AVV-Nummern)
4. Separate Entpackung vor der Vermischung mit anderen Materialien
5. Einführung eines Grenzwertes für die Substrate nach der Entpackung
6. Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes nach einer gleitenden 4-von-5-Regelung
7. Verwertung der zuvor aufbereiteten Lebensmittelabfälle in dafür geeignete und zugelassene Anlagen
8. Zusätzliche Fremdstoffabtrennung am Ende der biologischen Behandlung
9. Behördliche Maßnahmen/Übergangsfristen.

Das Konzept ist dem Bundesumweltministerium (BMU) mit einer Empfehlung zur Anpassung bestehender Rechtsbestimmungen übergeben worden.